

Anlage zur Satzung der Stadt Bad Vilbel über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren - Gebührenverzeichnis

Sondernutzungsgebühren im Stadtgebiet

	Sondernutzung	Gebühr in Euro (€)
1.00 Bauliche Anlagen		
1.01	Oberirdische Leitungen (z.B. Rohr- u. Kabelleitungen)	75 € bis 300 € jährlich bei Kreuzungen 50 € jährlich je angefangene 100 m bei Längsverlegung
1.02	Förderbänder u.a. einschl. Masten Auf Dauer vorübergehend	50 € bis 250 € jährlich bei Kreuzungen 0,5 € je Kalendertag (mind. 15 €) bei Kreuzungen
1.03	Überführungen	100 € bis 300 € jährlich
2.00 Baustelleneinrichtung, Straßenverkehrsangelegenheiten^{1, 2}		
2.01	Bauzäune und sonst. Baustelleneinrichtungen	1 € je Monat pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche nach Ablauf von 3 Monaten 2 € je Monat pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche nach Ablauf von 6 Monaten 3 € je Monat pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche
2.02	Lagerung von Material bei mehr als 24-stündiger Lagerdauer	5 € je Kalendertag (mind. 50 €)
2.03	Container (z.B. Bauschutt)	5 € je Kalendertag (mind. 10 €) 15 € je Woche 60 € je Monat
2.04	Gerüste, Krane, Kran- und Hubgeräte	2,5 € pro Monat/m ² pro beanspruchter Verkehrsfläche
2.05	Verankerungen im Straßenkörper	20 € je Anker
2.06	Bürocontainer und Verkaufscontainer	100 € bis 500 € je Monat
2.07	Abstellen von Kraftfahrzeugen überwiegend zu Werbezwecken	2,5 € bis 25 € je Kalendertag pro m ² beanspruchter Fläche
2.08	Bewegliche Verkaufsstände, Verkauf aus Kraftfahrzeugen	5 € bis 25 € täglich
2.09	Ausstellungswagen	50 € bis 100 € wöchentlich

¹ Ausgenommen hiervon Baustelleneinrichtungen, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Errichtung von Gebäuden in einem Neubaugebiete stehen.

² Liegen mehrere Anträge für die unter Ziff. 2.01 bis 2.04 und 2.06 genannten Baustelleneinrichtungen für ein und dasselbe örtliche begrenzte Vorhaben vor, so wird für die Ermittlung der Sondernutzungsgebühr die unter Ziff. 2.01 ermittelte Gebühr für die insgesamt beanspruchte Verkehrsfläche herangezogen. Eine weitere Differenzierung findet nicht statt.

3.00 Allg. Sondernutzungen, Informationsstände, Warenauslagen, Plakate, Gastronomie

3.01	Automaten	100 € bis 600 € jährlich
3.02	Außergastronomie	15 € jährlich pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche 2,5 € je Monat pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche 12,5 € halbjährlich pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche
3.03	Mobile Werbeträger	30 € monatlich
3.04	Schaukästen, Vitrinen etc. (Schaustellungseinrichtungen)	2,5 € bis 10 € monatlich pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche
3.05	Plakate bzw. Plakatständer bis zur Größe DIN A0	5 € pauschal
3.06	Warenauslagen vor Geschäften	5 € monatlich pro m ² beanspruchter Verkehrsfläche
3.07	Infostände	20 € pro Tag bis 10 m ² beanspruchter Verkehrsfläche 10 € für je weitere angefangene 10 m ² beanspruchter Verkehrsfläche

4.00 Sonstige Sondernutzungen

4.01	Weihnachtsbaumverkaufsstände für die Zeit vom 10. bis 24.12. (max. 200 m ²)	50 € pauschal
4.02	Telefonzellen	500 € pro Telefonzelle jährlich
4.03	Postablagekästen	50 € pro Ablagekasten jährlich
4.04	Briefkästen	25 € pro Ablagekasten jährlich
4.05	Betriebseinrichtungen der Telekommunikation	50 € je Einrichtung jährlich
4.06	Altkleidercontainer	250 € jährlich